

Autor	Beitrag
YS3838 18.09.2015 23:38	hallo in hessen gibt es seit ende 2012 keine konzession mehr für die gaststätten sondern nur noch die genehmigung für alkohohl ausschank. wie lange ist sowas gültig das es keine konzession mehr geben wird, oder kan das sein das die sowas wieder abschaffen?
domar 21.09.2015 10:12	quote----- Original von YS3838 hallo in hessen gibt es seit ende 2012 keine konzession mehr für die gaststätten sondern nur noch die genehmigung für alkohohl ausschank. wie lange ist sowas gültig das es keine konzession mehr geben wird, oder kan das sein das die sowas wieder abschaffen? ----- Wenn es im Gesetz nicht befristet ist, dann schätze ich, dass es unbefristet ist. Würde sich dann mit meiner Einschätzung decken, dass man Zugeständnisse an das Niveau im Süden Europas macht, in dem man hier oben gewisse Standards fallen lässt. Mit dem Ziel der Annäherung. Das kann man jetzt gut oder schlecht finden. Auf alle Fälle ist es mittlerweile Mode gewisse Standards auf EU-Ebene zu vereinheitlichen...
Civil Servant 21.09.2015 10:39	Da der Alkohol ausschenkende Gastwirt in Hessen aber eine Reihe von Unterlagen sechs Wochen vor Betriebsbeginn einreichen muss, unterscheidet sich das nicht so sehr vom früheren Erlaubnisverfahren.
LKKS 21.09.2015 11:01	Eher im Gegenteil, es wird stringenter und genauer hingeschaut und sich nicht auf atypischen baurechtlichen Nebenkriegsschauplätzen (bis hin zur Anzahl der Becken) vertendelt.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: